für Pulsnik. Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

Ericheint: Mittwoch und Sonnabend.

ur

ring.

Aus-

tadt

terei

die

Pf.

erg,

itz.

Saut,

ein Be=

Dant=

ge man

(क्)=

esden,

lsnitz.

end:

MIS Beiblätter: 1. Juftrirtes Sonntageblatt (wöchentlich);

2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements - Breis Bierteljährl. 1 Mf. 25 Bf. Auf Bunich unentgelbliche Busendung.

des Königs. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Juserate find bis Dienstag und Freitag Borm. 9 Uhr aufzugeben. Preis für die einspaltige Cor puszeile (ober beren Raum) 10 Pfennige.

Geschäftsstellen: Buchbrudereien bon M. Babft, Königebrück, C. S. Krausche, Ramenz, Carl Dabertow, Groß: röhrsborf.

Unnoncen Bureaus bon Saafe stein & Bogler, Invalidendan. Rudolph Moffe und G. L. Daube & Comp.

Drud und Berlag von E. L. Förfter's Erben in Bulsnis.

Ginundfünkzigster Nahrgang.

Berantwortlicher Redafteur hermann Schulze in Bulsnit.

Wittwoch.

Mit der Stellvertretung des vorübergehend abwesenden Friedensrichters für den Bezirk Ohorn mit Rittergut, herrn Ortsrichter Fabrifant Otto Bruno Rammer,

ift auf die Zeit von heute ab bis zum 1. Juli 1899

Herr Amtsgerichtsrendant Aktuar Maschke in Pulsnitz

beauftragt worden. Die Geschäftsstelle besselben befindet sich im Amtsgerichtsgebäude in Bulsnit.

Bulenit, ben 29. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht. v. Weber.

Befanntmachung,

Impfung betreffend.

Die öffentliche Impfung und Impfrevision, welche unentgeltlich durch den hiefigen verpflichteten Impfarzt herrn Dr. med. Arentig vorgenommen wird, erfolgt in hie= figer Stadt und zwar im Rathhaus 1 Treppe an folgenden Tagen :

Impstermin, Honnabend, den 3. Juni 1899,

Nachm. von 2 Uhr bis 3/43 Uhr Mädchen der Impfliste B im Jahre 1887 geborenen Kinder,
""3/43 """1/24 "Knaben der Impfliste A im Jahre 1898 geborenen Kinder,
"""4 """ 6 " der Impfliste A im Jahre 1898 geborenen Kinder, der Impfliste A im Jahre 1898 geborenen Kinder,

Impfrevisionstermin, Honnabend, den 10 Juni 1899,

Nachm. von 2 Uhr bis 3/43 Uhr Mädchen }
" " 3/43 " " 1/24 " Knaben } der im Jahre 1887 geborenen Kinder,

ber im Jahre 1898 geborenen Kinder. Es werden hiernach die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der nach § 11 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 impfpflichtigen Kinder beziehentlich Vormünder unter ausbrudlichem hinweis auf die in § 14 Absat 2 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafen, mit ihren impfpflichtigen Kindern beziehentlich Mundeln in dem oben anberaumten Impf= und Revisionstermin, zu welchen mit Patent noch besonders vorgeladen werden wird, behufs der Impfung und ihrer Controlle zu erscheinen oder die Befreiung vor dem Impftermine durch ärztliches Zeugniß bei dem unterzeichneten Stadtrath nachzuweisen. Bulsnit, am 3. Mai 1899.

Der Stadtrath. Schubert, Brgrmftr.

In nächster Zeit wird die Königliche Amtshauptmannschaft sämmtliche Aepfelbäume des Bezirks durch Baumwärter auf das Vorhandensein von Blutlaus untersuchen lassen. Diesen Baumwärtern ift die Besichtigung ber Bäume zu gestatten; die von ihnen anzugebenden Vertilgungsmaßregeln sind sofort und gründlich vorzunehmen. Säumige oder sonst Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder 14 Tagen Haft bestraft werden; nach Befinden würde die Vertilgung auf ihre Kosten du rch die Behörde erfolgen.

Die Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher haben die Bewohnerschaft auf diese Anordnung besonders aufmerksam zu machen, und ferner

1., ben Baumwärtern Tag und Stunde des Antritts und Abgangs unter Beidrückung des Siegels zu bescheinigen,

2., ihnen die Grundstude, wo fich Aepfelbaume befinden, unter Angabe der Besitzer zu bezeichnen,

3., fie felbst zu führen ober eine andere geeignete Person damit zu beauftragen und

4., bei Auffindung der Blutlaus sofert die Namen der Baumbesitzer anzuzeigen, die Vertilgungsarbeiten forgfam zu überwachen und im Laufe des Sommers wiederholt Nachrevisionen vorzunehmen

Rönigliche Amtshauptmannschaft Ramenz, den 25. Mai 1899. von Erdmannsdorff.

Der von Pulsnit M./S. nach Mittelbach führende Weg wird vom 31. dieses Monats an bis auf Weiteres gesperrt und der Berkehr über Lichtenberg verwiesen. Rönigliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 25. Mai 1899. bon Erdmannsdorff.

Die Crisis in Desterreich=Ungarn.

gen zwischen ben österreichischen und den ungarischen Ministern wegen der ungarischerseits verlangten fürzeren Fristbemeffung bag bemselben zunächst ein Beamtenministerium zum Zwecke gelten allgemein als endgiltig gescheitert; zwar heißt es, für ein neues Boll= und handelsbundnig mit sich reden ju der Octropirung des Ausgleiches folgen werde, worauf ein als daß die eine oder die andere Partei ohne theilweise heit ergebenes Parlament stuten tann. Graf Thun aber Thun gehen wird. Und kaum läßt sich bezweifeln, daß es benn nur die kaiserliche Entscheidung übrig. Es wurde an des Executivcomitees der Rechten des österreichischen Abge ift, nachdem seine Stellung durch die verfehlten Experimente biefer Stelle zu weit führen, das Gewirr staatsrechtlicher ordnetenhauses zu Gunften ber Haltung des Grafen Thun ber Thun'schen Regierung völlig haltlos geworben ift; bazu wie finanzpolitischer und wirthschaftlicher Fragen, welche mit in den Ausgleichsconferenzen kann ihm unter den obwalten= gewähren aber die Ausgleichsfragen dem Grafen Thun eine bem Ausgleichswert eng verknüpft find, nochmals zu erörtern. ben Umständen nicht das Geringste nüten.

fünf Jahre anbietet und dabei noch verlangt, daß das Rampf zwischen dem Ministerium Thun und bem Ministerium wirthschafteten Ministerium Thun nach ber mahrscheinlichen

Bank = Privilegium gesetlich für die Dauer von elf Jahren | Szell ichon vom Zeitvunkte ab begonnen, ba bas lettere in die festgelegt werde. Der jetige österreichische Ministerpräsident Erscheinung trat. In czechischen Rreisen betrachtet man Die jungst in Wien gepflogenen Ausgleichsverhandlun= hat nun allerdings durchbliden laffen, daß er geneigt sei, bas Cabinet Thun bereits als gefallen und nimmt an, Raifer Frang Josef habe dem ungarischen Ministerpräsidenten laffen, aber er fordert als Aequivalent den einstweiligen Ministerium der Rechten gebildet werden foll. An angeblich Rolomann Siell gegenüber ben Bunich geäußert, er moge Bergicht Ungarns auf die neue Organisation ber Notenbank, unterrichteter Wiener Stelle bestreitet man zwar, bag Graf mit seinen ungarischen Bertrauensmännern nochmals Rud- welche den Ungarn eine Uebermacht gegenüber den österrei- Thun schon seine Entlassung eingereicht habe, indet ift die sprache hinsichtlich einer etwaigen Berständigung nehmen, dischen Creditwesen verschaffen mußte. Hierauf scheint sich Lage offenbar im höchsten Grade fritisch und gespannt, in boch glaubt man wohl auf keiner Seite mehr an das Be= aber herr Szell nicht eingelaffen zu haben, und von seinem Wiener politischen Kreisen glaubt man fogar, daß im Laufe lingen dieses letten Bersuches, ben einstweilen verlorenen Standpunkte aus freilich mit Recht. Denn die gesammte bieser Woche die öfterreichische wie die ungarische Regierung wirthschaftlichen Ausgleich zwischen Desterreich und Ungarn Stellung des ungarischen Ministerpräsidenten bei den Aus- dem Kaiser ihren Rücktritt anbieten wurden. Sollte aber noch zu retten. Die Thun'iche wie die Szell'sche Regierung gleichsverhandlungen ist eine weit beffere, als die seines diese Möglichkeit wirklich zur Thatsache werden, bann barf haben auf den Wiener Ministerconferenzen zu schroff ihren österreichischen Rollegen, hauptsächlich, weil jener sich auf man überzeugt sein, daß bas Cabinet Szell schließlich auf Standpunkt in den schwebenden Ausgleichsfragen gewahrt, ein arbeitsfähiges und ber Regierung in seiner großen Mehr= seinem Posten verbleiben und daß nur das Ministerium Aufopferung ihrer Grundfate zurudkönnte, und fo bleibt entbehrt einer folden werthvollen Stute, und die Erklärung dem letteren nur noch um einen "iconen Abgang" zu thun gunstige Gelegenheit, kann er doch nunmehr als Grund für Rur das sei hervorgehoben, daß sich der Kernpunkt des Wie sich jedoch jest die Ausgleichscriss in ihrer Zu= seinen Rücktritt den Hinweis darauf geltend machen, er habe gangen Ausgleichsstreits dabin entwidelt hat, daß Desterreich spitzung barftellt, handelt es sich hierbei im Grunde gar die Interessen der öfterreichischen Reichshälfte gegenüber die Zollgemeinschaft (Zoll- und handelsbundniß) auf zehn nicht mehr um den Ausgleich allein, sondern überhaupt um Transleithanien nicht preisgeben wollen und sich und sein Jahre wie bisher gesichert haben will, während Ungarn nur bas Schicksal der betheiligten Cabinete, hat doch der stille Ministerium lieber geopfert. Sollte jedoch dann dem abge-

SLUB

Wir führen Wissen.